

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin seit ca. 5 Jahren Bewohner der Graeffstr. und bin mit den neusten Entscheidungen der Bezirksregierung nicht einverstanden.

Vor kurzem wurde auf dem Parkabschnitt vor meiner Wohnung die Parksituation verschlechtert indem man die erlaubte Parkrichtung geändert hat.

Dadurch werden zukünftig etwa nur halb so viele Fahrzeuge Platz finden.

Wie sie auf den Fotos sehen, haben sämtliche Fahrzeuge einen Strafzettel bekommen obwohl:

- der Abstand zu den Wohnhäusern groß genug ist
- die Durchfahrt für die Fahrzeuge nicht behindert wird
- die Fahrzeuge zwischen den Markierungen stehen

Ich würde mir wünschen eine Verbesserung der Parksituation wünschen, z.b. durch Anwohnerparkplätze, jedoch nicht was hier (zu Einnahmezwecken) passiert.

Der große private Parkplatz ist leider von den Bürogebäuden vollständig angemietet, steht jedoch den Anwohnern nicht zur Verfügung.

Ich bitte um Ihre Mithilfe diesen Irrsinn zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

Amort für öffentliche Ordnung,  
Ordnungs- und Verkehrsdiens

In Fahrtrichtung  
Parken

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,  
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

Ich habe festgestellt, dass Sie Ihr Fahrzeug

Marzda  
(Fabrikat)

(Anrällisches Kennzeichen)

verkehrsivridig geparkt haben, und zwar

am 30.06.17 von 10.45 bis

- im - absoluten - Halteverbot (Zeichen 283) § 12 Nr. 6a StVO
- auf dem Gehweg § 12 Nr. StVO
- auf dem Radweg §§ 41 III Nr. 5, 12 Nr. StVO
- auf einem Parkplatz für § 12 III Nr. 8e, 41 Nr. 2 StVO
- aufsergewöhnlich Gehbehinderte

- Ich habe daher gegen Sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleitet / ein Verwarnungsgeld festgesetzt. Ein Anhörungsbogen führt Ihnen in den nächsten Tagen zu.
- Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass ich bei nochmaliger Verwarnungswidrigkeit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten muss.
- Aufgrund der an Ihrem Fahrzeug angebrachten Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatte ich Ihnen ein Verwarnungsgeld festgesetzt. Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass ich bei einem erneuten Verstoß gegen die Ordnungswidrigkeitenanzeige eine Ordnungswidrigkeit festsetze. Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass ich bei einer Ordnungswidrigkeit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten muss. Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass ich bei einer Ordnungswidrigkeit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten muss. Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass ich bei einer Ordnungswidrigkeit eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Köln



Stadt Köln



Amt für öffentliche Ordnung, Straßensicherungs- und Verkehrsdienstleistungen

Der Oberbürgermeister  
T. 2006  
T. 2006

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,  
Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,  
Ich habe festgestellt, dass Sie Ihr Fahrzeug  
verkehrswidrig geparkt haben, und zwar

(Anbieter kontaktieren)

am 11.08.2017 von 11:00 bis 12:15  
§ 41 II Nr. 3, 72 Nr. 5 VO  
§ 121 Nr. 6a StVO  
§ 121 Nr. 6b StVO

am 11.08.2017 - Halteort (Zeichen 283) von 11:00 bis 12:15

- km - absolute - Halteort
- auf dem Radweg
- auf einem Parkplatz
- auf einem Gehweg
- Ich habe darüber gesprochen / ein Verwarnungsgeld festgesetzt
- Ich habe in den nächsten Tagen / ein Verwarnungsgeld festgesetzt



Mit freundlichen Grüßen  
Stadt Köln

Ordnungswidrigkeit handelt, habe ich ein entsprechendes Verwarnungsgeld festgesetzt.

Ich weise Sie hierdurch darauf hin, dass Sie sich bei diesem Verstoß gegen § 29 Straßenverkehrs-Ordnungswidrigkeit handeln, habe ich ein entsprechendes Verwarnungsgeld festgesetzt.

Aufgrund der an Ihrem Fahrzeug angebrachten TÜV-Pakete muss ich davon ausgehen, dass ein Verstoß gegen § 29 Straßenverkehrs-Ordnungswidrigkeit handelt, habe ich ein entsprechendes Verwarnungsgeld festgesetzt.

